

Betrifft: Stellungnahme von RUPERT WEBER, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Sehr geehrtes Präsidium !

Ich, RUPERT WEBER FOTOGRAFENMEISTER IM RUHESTAND, 1140 WIEN LINZERSTRASSE 412/9/5 nehme zum vorliegenden Gesetzesentwurf 380/ME XXIV. GP - Ministerialentwurf - Materialien – Erläuterungen, Allgemeiner Teil, Punkt A) Berufszugangsrecht, Seite 2, Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen wie folgt Stellung und ersuche um Berücksichtigung meiner Anmerkungen:

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Reinhard Mitterlehner!

Obwohl nicht mehr direkt betroffen habe ich Bedenken gegen die Freigabe des Gewerbes.

Fachliche Argumente für die Aufrechterhaltung der bestehenden Gewerbeordnung werden von Aktiven Fotografenmeistern/innen sicher genug eingebracht.

Auch ich war ein Quereinsteiger (deshalb habe ich auch Verständnis für engagierte aufstrebende Hobbyfotografen) was mich aber auch nicht hinderte die Fotografenmeisterprüfung abzulegen was ja jetzt auch möglich ist.

Steigende Gewerbeberechtigungen sind Zeugnis korrekter Meisterprüfungskommissionen

welche keine VERHINDERER sind wie von der Gegenseite immer behauptet wird.

Die seinerzeitige Freigabe des Fotohandels und die damit verbundene Präsentation von Fotoausarbeitung und Kameras im Lebensmittelhandel haben mangels ausgebildeter Fachkräfte auch zu keiner gesteigerten Kundenzufriedenheit geführt und die Wirtschaftsleistung gesteigert.

Ich rege daher an, die Begründung zu dieser Novellierung erneut einer Überprüfung zu unterziehen und zu überarbeiten bzw. andererseits bei Feststellung der Richtigkeit meiner Ausführungen in diesem Gesetzesentwurf den Bereich „ Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen“ ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Rupert Weber Fotografenmeister

Landesgremialobmann des Foto-,Optik-

und Medizinproduktehandels NÖ a D.

Linzerstraße 412/9/5

1140 Wien